

# Masernepidemie – wie hoch ist das Risiko zu erkranken?

Masern sind eine **hoch ansteckende Viruserkrankung**, die weltweit verbreitet ist. Verursacher ist das **Masern-Virus**. Die Erkrankung **hinterlässt lebenslange Immunität**, verursacht aber häufig schwere Komplikationen. Masern sind - entgegen einer weit verbreiteten Meinung - **keine harmlose Kinderkrankheit**. Noch 1995 starb eine Million (!) Kinder an Masern, bei geschätzten 42 Millionen Erkrankungsfällen. Die Schutzimpfung hätte diese Kinder am Leben erhalten können.

Die Übertragung erfolgt durch **Tröpfcheninfektion** (Husten, Niesen, Sprechen) von Mensch zu Mensch. Anstecken kann sich jeder, der noch nie mit dem Masernvirus in Kontakt gekommen ist. Säuglinge sind bis zum Alter von vier Monaten geschützt – wenn die Mutter einen Schutz gegen Masern hatte.

Von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) vergehen etwa zehn bis zwölf Tage. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt vier bis fünf Tage vor dem Auftreten des Ausschlags. Erst wenn der Ausschlag wieder verschwunden ist, besteht kein Infektionsrisiko mehr.

Folgende **Komplikationen** machen die Masern zu einer gefährlichen Krankheit: Entzündungen der **Lunge**, des **Gehirns**, der **Hirnhäute**, der **Hornhaut des Auges** sowie des **Mittelohrs** sind nicht selten und können zu **geistiger Behinderung**, **Blindheit**, **Taubheit** oder auch zum Tod führen. **Blutungen** aus Nase, Mund und Darm können ebenso wie Hautblutungen auftreten. Überstandene Masern hinterlassen allerdings eine lebenslange Immunität. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, können nur die Symptome behandelt werden, nicht aber die Krankheit selbst. Durch die Schwächung des Immunsystems besteht ein erhöhtes Risiko, gleichzeitig an weiteren Krankheiten wie Keuchhusten, Diphtherie oder Tuberkulose zu erkranken. Noch 10 Jahre nach durchgemachter Infektion kann eine chronische Hirnhautentzündung (SSPE) zu geistiger Behinderung und Tod führen. **Säuglinge, Kleinkinder und Erwachsene sind hinsichtlich Komplikationen besonders gefährdet.**

**Schutz gegen eine Maserninfektion** besteht nur nach durchgemachter Masernerkrankung sowie nach Impfung.

Gemäß österreichischem Impfplan findet die Grundimmunisierung gegen Masern im zweiten Lebensjahr zusammen mit den Impfungen gegen Mumps und Röteln statt. Die Impfung wird zwei Mal verabreicht, wobei zwischen den beiden Impfungen ein Mindestabstand von vier Wochen vorgeschrieben ist und bis zum zweiten Lebensjahr abgeschlossen sein soll. **Die Impfung kann in jedem Lebensalter erfolgen** – nach einmaliger Impfung besteht ein 95 prozentiger Schutz gegen die Masern! Wer sich also nicht sicher ist, ob er als Kind Masern durchgemacht hat, sollte sich auf jeden Fall als Erwachsener impfen lassen – die Gefahr des „Überimpfens“ besteht nicht!

Eltern, die glauben, Ihren (Klein)Kindern etwas Gutes zu tun, wenn sie sie zur Immunisierung auf eine „Masernparty“ mitnehmen, handeln im größten Sinne fahrlässig und gefährden vorsätzlich die Gesundheit der Kinder! Von solchem Tun ist daher dringendst abzuraten, da die gesundheitlichen Folgen für das Kind nicht abschätzbar sind.

Dr. Steiner Elisabeth  
Arbeitsmedizinerin